

Steuerexperte/-expertin HFP



Berufsbeschreibung

Steuerexperten und -expertinnen wird es garantiert nie langweilig. Dazu brauchen sie jedoch ein umfassendes Wissen zu allen steuerrechtlichen Fragen, fundierte Kenntnisse im Rechnungswesen, in Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Sie erstellen nicht nur Steuererklärungen, sondern sind wahre Experten für steuerliche Situationsanalysen und optimale Steuerplanung. Diese Dienstleistungen erbringen sie Privatleuten, juristischen Personen (wie Aktiengesellschaften, Genossenschaften, etc.) und Kanzleien.

Die korrekte Anwendung des Steuerrechts ist oberstes Gebot. Steuerexperten nehmen Einschätzungen vor, setzen Steuervereinbarungen mit den Behörden fest, schätzen Steuerfolgen und -risiken ein, bearbeiten Einsprachen und prüfen, erarbeiten und planen Steuervarianten.

Sie beraten Kunden bei kantonalen und internationalen Transaktionen. Nebst all dem haben sie auch mit verfahrensrechtlichen Auseinandersetzungen zu tun. Dabei stützen sie sich auf ihr juristisches Wissen und ihre Kenntnisse im Straf- und Prozessrecht.

Anforderung

- a) Berufsprüfung als Treuhänder/in oder Fachmann/-frau im Finanz- und Rechnungswesen oder
- b) höhere Fachprüfung als Treuhandexperte/-expertin, Wirtschaftsprüfer/in u.ä. oder
- c) SBFI-anerkannter Bildungsgang in Betriebswirtschaft HF oder
- d) Bachelor in Betriebsökonomie oder Wirtschaftsrecht FH oder
- e) Juristisches oder wirtschaftswissenschaftliches Lizenziat, Diplom bzw. Doktorat sowie
- f) mindestens 4 Jahre Fachpraxis.

Ausbildung

3 1/2 Jahre berufsbegleitende Modulkurse.

Abschluss: Dipl. Steuerexperte/-expertin (HFP).

Entwicklungsmöglichkeiten

Es gibt verschiedene Kursangebote der Treuhand-Kammer, der Schweizerischen Treuhänderschule und der Treuhand Suisse.

Angebote auf Nachdiplomstufe im In- und Ausland: Zum Beispiel dipl. Leiter/in Finanzen und Dienste NDS HF, dipl. Finanzexperte/-expertin NDS HF.